

# **PIRATEN und PARTEI**

## **Ratsgruppe Göttingen**

Göttingen, 16.11.2016

### **Gruppenvereinbarung**

zwischen den am 11. September 2016 gewählten Ratsmitgliedern der  
Piratenpartei  
(**PIRATEN**)

und der

Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative  
(**Die PARTEI**)

in Göttingen

### **Präambel**

In der Absicht, eine freiheitliche und evidenzbasierte Sachpolitik in den Rat der Stadt Göttingen zu tragen, gründen die gewählten Ratsmitglieder der PIRATEN und der PARTEI eine Gruppe für die Laufzeit der Ratsperiode 2016-2021.

### **§ 1 Begriff der Gruppe**

Die Gruppe besteht aus den gewählten Ratsmitgliedern der PIRATEN und der PARTEI. Die Gruppe nennt sich "PIRATENundPARTEI-Ratsgruppe".

### **§ 2 Gruppenvorsitz**

Der Gruppenvorsitzende ist Dr. Francisco Welter-Schultes (PIRATEN). Stellvertretende Gruppenvorsitzende ist Helena Arndt (PARTEI). Änderungen sind nur nach Vereinbarung möglich und dem Rat anzuzeigen.

### **§ 3 Verwendung der Geschäftsbedürfnisse**

Zu der Verwendung der Geschäftsbedürfnisse machen die Gruppenmitglieder sowie die Gruppenangestellten Vorschläge, über die in der Gruppensitzung durch Abstimmung entschieden wird.

### **§ 4 Öffentliche Stellungnahmen**

Stellungnahmen im Namen der Gruppe sind nur im Einvernehmen mit allen Gruppenmitgliedern möglich. Jedem Gruppenmitglied steht es frei, sich im Namen seiner Partei oder als Privatperson zu äußern. Dies ist jedoch kenntlich zu machen.

### **§ 5 Gruppensitzungen**

Gruppensitzungen finden wöchentlich oder nach Vereinbarung statt. Den genauen Termin bestimmen die Gruppenmitglieder. Die Gruppensitzungen sind öffentlich. Die Behandlung von Themen, welche sensible Daten (z. B. personenbezogene Daten etc.) enthalten, ist in einem nicht-öffentlichen Teil der Gruppensitzung zu durchzuführen.

## **§ 6 Gruppengeschäftsstelle**

Die Gruppengeschäftsstelle sichert die Arbeitsfähigkeit der Gruppe. Die Leitung obliegt der angestellten Ratsgruppengeschäftsführung.

## **§ 7 Wichtigste Schwerpunkte der Zusammenarbeit**

Im Vordergrund der politischen Zusammenarbeit der Gruppenmitglieder stehen folgende Punkte:

- Umsetzung der von beiden Parteien im Wahlkampf vorgestellten Ziele
- Ausweitung der Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung
- Transparenz der öffentlichen Verwaltung
- Überwachung der Ausführung der vom Rat der Stadt getroffenen Beschlüsse
- Effiziente Kontrolle der Verwaltungsarbeit, gewissenhafte Prüfung der Beschlussvorlagen
- Punktuelle, kollegiale Zusammenarbeit mit anderen Fraktionen bei identischen Zielen

## **§ 8 Ausschluss der Zusammenarbeit**

Eine Zusammenarbeit mit Parteien, deren Programm nicht mit dem freiheitlichen und pluralistischen Grundgedanken vereinbar ist, schließen wir aus. Rassismus, Antisemitismus, Sexismus, Homophobie oder andere Diskriminierungsformen lehnen wir entschieden ab.

## **§ 9 Geschäftsordnung**

Die Gruppe gibt sich eine Geschäftsordnung. In dieser Geschäftsordnung sind alle formalen Regelungen erfasst und bedürfen in dieser Vereinbarung keiner weiteren Erläuterung. Die Geschäftsordnung ist für die Mandatsträger sowie für die Angestellten der Gruppe bindend.

## **§ 10 Teilnichtigkeit (Salvatorische Klausel)**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Gruppenmitglieder verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

## **§ 11 Inkrafttreten**

Diese Gruppenvereinbarung tritt nach Unterzeichnung in Kraft.

Datum: 16.11.2016

Unterschriften der Gruppenmitglieder:

